

[derstandard.at](https://www.derstandard.at)

Der Restitution eines Klimt-Bildes folgt(e) der Verkauf

17-20 Minuten

Zwangsverkauf

Der Restitution eines Klimt-Bildes folgt(e) der Verkauf

Eine Erbgemeinschaft ist um die Bereinigung eines Irrtums bemüht. Die Fondation Louis Vuitton mauert (noch).



Klimts "Rosen unter Bäumen" (1905) wird aus dem Bestand des Musée d'Orsay (Paris) restituiert.

Paris war Schauplatz zweier Ereignisse, die nicht ohne Folgen für den Kunstmarkt bleiben werden: Restititionen an Erbgemeinschaften, denen mehrheitlich Verkäufe der Kunstwerke folgen werden. Schließlich können Verkaufserlöse, nicht aber Gemälde am Erbschlüssel orientiert aufgeteilt werden.

Am 21. Jänner verkündete der Louvre eine vorerst für drei Jahre vereinbarte Kooperation mit Sotheby's, in deren Rahmen das Auktionshaus das Museum bei der Erforschung seiner Erwerbungen im Zeitraum von 1933 bis 1945 finanziell unterstützen wird. Die Höhe der monetären Zuwendung bleibt vertraulich, heißt es auf STANDARD-Anfrage. Im Hinblick auf künftige Akquisitionen aus diesem Umfeld wird sich diese Investition für das Auktionshaus jedenfalls lohnen.

Erste Restititionen aus Staatsbesitz

Am 25. Jänner beschloss die [französische Nationalversammlung](#) einstimmig die Rückgabe von 15 einst von den Nationalsozialisten geraubten Kunstwerken an die rechtmäßigen Erben jüdischer Vorbesitzer. Ein Meilenstein, denn bislang wurden nur Kunstwerke der Kategorie "[Musées nationaux récupération](#)" restituiert: Dabei handelt es sich um solche, die zwischen 1939 und 1945 von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und nach Deutschland gebracht worden waren und nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich zurückkehrten.

Dass Frankreich Kunstwerke aus staatlichem Besitz restituiert, ist demnach ein Novum, und zur Umsetzung bedarf es eines gesetzlichen Beschlusses, der am 15. Februar noch im Senat zur Abstimmung kommt. Dann fehlt nur noch die Unterschrift des Präsidenten Emmanuel Macron.

Zu den 15 Werken gehört, wie berichtet, Gustav Klimts *Rosen unter Bäumen* (1905) aus dem Bestand des Musée d'Orsay. Bis zum Zwangsverkauf im Sommer 1938 befand sich das Gemälde im Eigentum von Nora (Eleonore) Stiasny. Die Tochter des bekannten österreichischen Chirurgen Otto Zuckerkandl war 1942 nach Polen deportiert und ermordet worden.

Kein Beleg, viele Indizien

Ihre Erben hatten schon 2001 Klimts *Apfelbaum II* aus dem Belvedere restituiert bekommen: irrtümlich, wie sich Jahre später herausstellte und die Kommission für Provenienzforschung nach eingehender Prüfung 2018 bestätigte.



Nora Stiasny mit Sohn Otto, Nefte Rudi und Nichte Viki – und

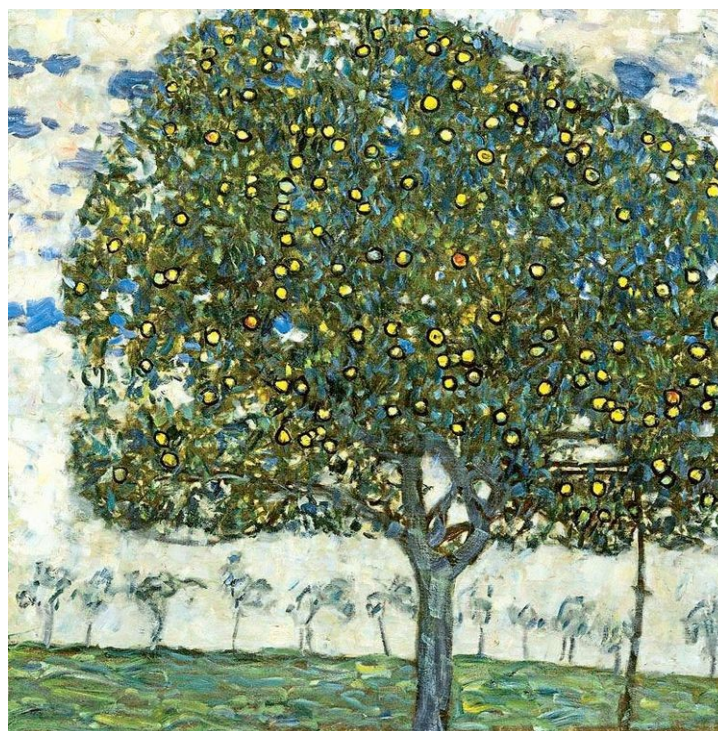
Terrierhündin Peggy – 1928 in Altaussee

Tatsächlich gehörte dieses Bild mit hoher Wahrscheinlichkeit einst Elisabeth Bachofen-Echt, der Tochter von August und Szerena Lederer. Trotz intensiver Forschung fand sich für eine Entziehung oder einen Zwangsverkauf in der NS-Zeit bisher kein Beleg, wenngleich es dafür einige Indizien gibt. Es war in den Besitz des [NS-Propagandaregisseurs Gustav Ucicky](#) gelangt, der sich 1949 im Zuge eines Vergleichs dazu verpflichtete, das Gemälde zusammen mit zwei weiteren Klimt-Bildern "als Schenkung auf den Todesfall der Österreichischen Galerie zu widmen".

Dazu gehörten *Bauernhaus mit Birken* (Georg und Hermine Lasus) und *Bildnis einer Dame* (Bernhard Altmann), die 2001 und 2004 an die rechtmäßigen Erben restituiert wurden. Sie waren nachweislich Gegenstand von Zwangsverkäufen und mutmaßlich eben auch *Apfelbaum II*. Es spricht mehr für als gegen die Theorie, dass sich Ucicky dessen sogar bewusst war und sich mit dieser "Widmung" absehbarer Problemfälle entledigte, die erst Jahrzehnte nach seinem Tod gelöst werden sollten.

Irrtum mit Folgen

Die versehentliche Rückgabe des Gemäldes *Apfelbaum II* an die Erben nach Nora Stiasny erfolgte 2001 trotz Warnungen von Monika Mayer, jener Expertin am Belvedere, die mit ihrer Provenienzforschung Jahre später ganz wesentlich zur Klärung des Falls beitragen sollte. Die Erben nach Stiasny verkauften das Gemälde an Daniella Luxembourg. Um welchen Betrag, blieb lange im Dunkeln. Experten mutmaßten rückblickend eine Größenordnung von zehn oder auch 20 Millionen Dollar. Tatsächlich soll der Verkaufserlös bei etwa 8,5 Millionen Dollar oder umgerechnet sieben Millionen Euro gelegen sein.



Klimts "Apfelbaum II" (1916) ist im Bestand der 2006 vom französischen Milliardär Bernard Arnault gegründeten Fondation Louis Vuitton.

Zu welchem Zeitpunkt das Bild in den Besitz des französischen Milliardärs Bernard Arnault gelangte, ist noch unklar. Mit der Causa vertrauten Insidern zufolge dürfte der Deal im Zusammenhang mit Arnaults Ausstieg beim Auktionshaus Phillips, de Pury & Luxembourg zu sehen sein. 2002 hatte der Eigentümer des Luxusgüterkonzerns LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton seine Anteile an Luxembourg und Simon de Pury abgetreten.

Lauter Schweigen

[2018 gastierte *Apfelbaum II*](#) für wenige Stunden in Wien, konkret im Leopold-Museum und als Leihgabe der 2006 von Arnault gegründeten Fondation Louis Vuitton. Noch bevor die damals anberaumte Klimt-Ausstellung eröffnete, wurde das Bild zurück nach Paris transportiert. Anlass war eine vom *Kurier* haltlos in den Raum gestellte Beschlagnahme. Seither mauert die Fondation Louis Vuitton.

Die Rückgabe des Bildes an die falsche Erbgemeinschaft ist nach so vielen Jahren und Besitzerwechseln nicht reversibel. Die zwölf Erben nach Stiasny sind dennoch um eine Lösung bemüht. Dazu soll Klimts *Rosen unter Bäumen* im Anschluss an die Restitution verkauft werden. In weiterer Folge plant man, der Fondation das Gemälde abzukaufen und es, entsprechend der 2001 namens eines bereits verstorbenen Erben unterzeichneten Haftungserklärung, an die Republik Österreich retournieren. Damit wäre der Weg für eine Restitution an die Erben nach Bachofen-Echt geebnet.

Der Haken: Das Schreiben der Stiasny-Erben, in dem sie der Fondation ihren Wunsch und ihre Beweggründe für einen Kauf erläuterten, blieb bisher unbeantwortet. Welche Position die Stiftung oder deren Begünstigte vertreten, ist nicht bekannt. Auch nicht, ob der aktuelle Beschluss der Nationalversammlung eventuell zu einem Umdenken führt: Immerhin wird Frankreich ein Gemälde restituieren, das 1980 im guten Glauben an eine geklärte Provenienz mit staatlichen Geldern angekauft wurde. Unter rechtlich gleichen Voraussetzungen war *Apfelbaum II* in den Besitz der Fondation Louis Vuitton gelangt.

Ob man im Umfeld Arnaults, der mit einem von *Forbes* [derzeit auf 197,5 Milliarden US-Dollar](#) geschätzten Vermögen als drittreichster Mensch weltweit gilt, Gespräche mit den Beteiligten in Erwägung zieht, war auch auf STANDARD-Anfrage nicht in Erfahrung zu bringen. (Olga Kronsteiner, 5.2.2022)

Artikel-Tools

:

Wir empfehlen folgende Artikel zum Weiterlesen:

Forum: 93 Postings

Ihre Meinung zählt.

Schließlich können Verkaufserlöse, nicht aber Gemälde am

Erbschlüssel orientiert aufgeteilt werden.

Ultraliberale könnten vorschlagen das Bild in 1000 Aktienanteile zu splitten, an die Erben verteilen und es bleibt dort hängen wo es ist. Wer Geld braucht kann die Anteile ja verkaufen. Ausserdem steigen die Kurse ja laufend. Von dem Geld der goldenen Adele ist nichts übriggeblieben. Ein Angehöriger der Altmann Familie war mal in der Sendung "Habe eine grossen Namen", ein Gewerkschafter, pensionierter Busfahrer.

Der erzählte, die ganze Familie sei zerstritten und, hätten gegeneinander prozessiert was wieder den Anwälten zugutekam, der Rest wurde in der Bankenkrise zermahlen. Bei Kunstaktien wäre das nicht möglich gewesen.

mehr anzeigen

Provenienz Lederer wurde bestätigt und der Entzug war während der NS Zeit

Von Ex-Vizekanzler Prof. Dr. Jabloner wurde die Provenienz Lederer längst bestätigt und der Entzug ist während der NS-Zeit geschehen. Das Bild war nicht mehr in den VL Akten 1944 von Bachofen Echt geb. Lederer auffindbar und wurde 1938 von ihr als jüdisches Vermögen angemeldet. Wie der Entzug defakto stattgefunden hat, ist vollkommen unerheblich, da wie auch immer bei jeder möglichen Variante das Restitutionsgesetz greift. Dies geht auch konform mit den Washingtoner Prinzipien §4. Wenn Akten dazu nicht mehr auffindbar sind, ist dies zu berücksichtigen. Das Ministerium will das Ganze halt gerne unter den Teppich kehren und verhält sich genauso peinlich wie 2001 und davor schon nach 1945 das Belvedere mit dem Ucicky Rückstellungsvergleich.

mehr anzeigen

Wie in Arnault in Besitz des Bildes gekommen ist, ist auch fraglich

Arnault und die Vuitton Stiftung leugneten bis vor Kurzem noch den Besitz von Apfelbaum II. Apfelbaum II soll auch nicht an Arnault, sondern an seine damalige Firma Phillips verkauft worden sein und dann nach dem Verkauf von Phillips hängt das Bild auf einmal im Büro von Arnault. Geschäftsunterlagen sind dazu natürlich verschwunden. Wenn einmal der Wurm drinnen ist, dann bleibt er. Von Lederer, über Stiasny bis hin zu Arnault.

mehr anzeigen

Den Erben geht es ausschließlich um's Geld.

Keine einziges restituiertes Gemälde ist jemals einem Museum danach unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

Das wäre wahre Größe.

mehr anzeigen

Wer, so wie du es hier tust, den Erben von Menschen, denen vor Ihrer bestialischen Vernichtung ihr gesamter Besitz geraubt wurde, mangelnde "wahre Größe" im Umgang mit der Restitution dieses

Besitzes vorwirft, entlarvt die eigene Niedertracht. Pfui!
mehr anzeigen

Aber sich unrechtmäßig Kunstwerke "restituieren" lassen und dann Millionen aus dem Verkaufserlös einstecken - das darf man ihnen schon noch faktengemäß vorwerfen.

Im übrigen schließt Erbe nicht zwingend Verwandtschaft oder emotionale Bindung mit ein.

mehr anzeigen

"Keine einziges restituiertes Gemälde ist jemals einem Museum danach unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden" - das stimmt schlichtweg nicht - solche Fälle gibt es sehr wohl auch (meist dann, wenn die Erben Einzelpersonen sind oder eine kleine Erbengruppe, die sich darauf verständigt - je größer die Erbengemeinschaft, desto seltener ...) // btw: ohne die Entziehung in der NS-Zeit hätten sie ja auch frei über ihre Gemälde verfügen können

mehr anzeigen

Wirklich? Also ganz, für immer dem Museum überschrieben, ohne „ständige Leihgabe“ zu sein? Denn wenn's nicht Niet- und Nagelfest alleinig dem Museum gehört, glaube ich lieber nicht an „ehrbare Gründe“ der Erben.

mehr anzeigen

Bitte um nachgewiesene Beispiele.

mehr anzeigen

auch interessant, für Ihre Behauptung liefern Sie keine Beispiele, bitten mich aber sehr wohl "um nachgewiesene Beispiele" (für meine Behauptung) -

hier 2 Beispiele

Zur Sammlung Richard Neumann

<https://www.derstandard.at/story/20...nazis-floh>

oder auch aus der Sammlung Loew/Felsövényi

<https://www.derstandard.at/story/20...svergleich>

mehr anzeigen

Bin auch kein Journalist, aber bitte

Das sind schöne Sammlungen aber halt keine Spitzenwerke wie diese, auch bei den meisten Fällen im Museen- einigte man sich auf Ausgleichszahlungen.

<https://www.diepresse.com/6091658/f...is-bringen> - 45 Millionen

<https://amp.theguardian.com/artandd...uction-20m>

<https://oe1.orf.at/artikel/289829/R...nen-Dollar>

mehr anzeigen

und Klimt hat seine Bilder auch nicht hergeschenkt.

Es ist vollkommen egal, um was es den Erben geht. Es geht darum, dass diese Familien seit der NS-Zeit nicht über ihr Eigentum entscheiden konnten und dies zum ersten Mal können.

Und Klimt hat seine Bilder auch nicht damals an Museen verschenkt, sondern an diese Sammlerfamilien verkauft. Teilweise, nachdem von damaligen staatlichen Stellen seine Bilder - wie die Universitätsbilder - verächtlich abgelehnt wurden. Wenn es nach damaligen staatlichen Institutionen gegangen wäre, würde heute kein einziges Klimt Bild in einem Museum ausgestellt werden.

mehr anzeigen

blede situation

wenn das bild - enteignet - in einem museum hängt, ist es ja leicht. aber was, wenn das inzwischen jemand anderer gekauft hat ? dann hat der eigentlich dasselbe recht darauf. zumindest auf eine kauf-rückabwicklung.

mehr anzeigen

An gestohlenen Sachen kann nicht gutgläubig Eigentum erworben werden.

mehr anzeigen

Doch, es kann. Wenn ich eine gestohlene Sache gutgläubig in einem Geschäft kaufe, in dessen Geschäftsbereich die gestohlene Sache passt, dann erwerbe ich Eigentum.

Heißt, wenn ich die gestohlene Golduhr beim Uhrmacher kaufe, den gestohlenen Kasten im Antiquariat, oder das gestohlene Bild beim Kunsthändler, dann werde ich Eigentümer.

mehr anzeigen

Das sind -wie Sie richtig sagen-

2 verschiedene Paar Schuhe,

Des Staat sollte sich moralisch nicht auf Erwerb in gutem Glauben berufen,

Vom gutgläubigen Privaten kann man das nicht verlangen,

Da müssten andere Lösungen her

mehr anzeigen

Wenn ich solche Artikel lese ärgert mich das Nichtvorhandensein einer vernünftigen Erbschaftssteuer am meisten.

mehr anzeigen

?

Also der Rechtsnachfolger, der die Vorfahren zuerst enteignet und dann ermordet hat, soll nun die der Vernichtung entkommenen Nachkommen der Ermordeten, wenn sie endlich Teile ihres Eigentums zurückbekommen, tüchtig besteuern? Verstehe ich Sie richtig?

mehr anzeigen

Was hat Gerechtigkeit mit Gier zu tun?

mehr anzeigen

Das ist nur Geldgier, beginnend bei den Anwälten

mehr anzeigen

Sie würden natürlich freimütig auf die Millionen verzichten?

mehr anzeigen

vorauselender Gehorsam bei der Rückgabe sollte auch vermieden werden!

zB Nolde aus dem Belvedere an Marina Mahler. das war wirklich kein Restitutionsfall - und das Bild landete umgehend bei Christies.

mehr anzeigen

Die Kommentare im Forum geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Kommentare, welche straf- oder zivilrechtliche Normen verletzen, den guten Sitten widersprechen oder sonst dem Ansehen des Mediums zuwiderlaufen ([siehe ausführliche Forenregeln](#)), zu entfernen. Benutzer:innen können diesfalls keine Ansprüche stellen. Weiters behält sich die STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen und strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige zu bringen.